

Fördermittel

für die Sanierung mit Schiefer

Als Mitglied im **SCHIEFERDECKER-INFO**NETZ können auch Sie jetzt von dem Rathscheck Fördermittelprogramm profitieren.

Jetzt auch für den Schieferdecker!

In drei Schritten zu Ihrem Zuschuss:



1. Der Bauherr beantragt die Fördermittel. Antragsformular auf www.rathscheck.de.



2. Sie führen die Neueindeckung mit Schiefer von Rathscheck aus.



3. Der Bauherr reicht Ihre Rechnung und ein Foto bei Rathscheck ein.



Sie erhalten eine Auszahlung in Höhe der Hälfte des Bauherrenförderbetrages!

Der Bauherr und der Schieferdecker erhalten von Rathscheck einen Förderbetrag. Die Auszahlung für den Schieferdecker beträgt jeweils die Hälfte der im Formular angegebenen Förderbeträge für den Bauherren.

Die Höhe des Förderbetrages ist abhängig von der Deckfläche, der Deckart, und der Schiefermarke (**Moselschiefer**® oder **InterSIN**®/ColorSkient®).

Eine Aufstellung der Förderbeträge sowie die Förderbedingungen finden Sie im Antragsformular unter www.rathscheck.de. Die Förderung gilt ausschließlich für Mitglieder im **SCHIEFERDECKER-INFO**NETZ.

Rathscheck Schiefer
und Dach-Systeme

St.-Barbara-Straße 3
D-56727 Mayen-Katzenberg

Telefon 02651/955-0
Telefax 02651/955-100

info@rathscheck.de
www.rathscheck.de

Rathscheck
SCHIEFER

www.rathscheck.de